

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Wagner, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 19/20031 –**

### **Rettungsschirm und Zukunftsoffensive für den öffentlichen Nahverkehr**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie auf die erheblichen Belastungen des ÖPNV durch die Corona-Pandemie hinweisen. Sie fordern, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert, u. a. ein Förderpaket für pandemiebedingte Investitionen der ÖPNV-Unternehmen in Höhe von 100 Millionen Euro aufzulegen; die Aufstockung der Regionalisierungsmittel als pandemiebedingte Beihilfe für 2020 und 2021 auf 5 Milliarden Euro auszuweiten und die Mittel anschließend sukzessive zu erhöhen; die Mittel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bis 2030 aufzustocken; das Bus- und Lkw-Flotten-Modernisierungsprogramm bis mindestens 2030 aufzustocken; bei zukünftigen Investitionen die Barrierefreiheit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zu garantieren und eine Förderrichtlinie für ein Programm „Mobilitätsprämie“ in Höhe von 2 Milliarden Euro vorzulegen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht diskutiert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/20031 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Michael Donth**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Michael Donth

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/20031** in seiner 167. Sitzung am 19. Juni 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie auf die erheblichen Belastungen des ÖPNV durch die Corona-Pandemie hinweisen. Sie fordern, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert, unter anderem ein Förderpaket für pandemiebedingte Investitionen der ÖPNV-Unternehmen in Höhe von 100 Mio. Euro aufzulegen; die Aufstockung der Regionalisierungsmittel als pandemiebedingte Beihilfe für 2020 und 2021 auf 5 Milliarden Euro auszuweiten und die Mittel ab dem Jahr 2022 beginnend mit einer Aufstockung um 1 Milliarde Euro sukzessive jährlich um 500 Millionen Euro bis 2030 zu erhöhen; die Mittel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bis 2030 jährlich um 500 Millionen Euro jährlich aufzustocken; das Bus- und Lkw-Flotten-Modernisierungsprogramm auf 1,2 Milliarden Euro über das Jahr 2021 hinaus bis mindestens zum Jahr 2030 aufzustocken und die Förderung von Um- und Neubauten im Zusammenhang mit der Förderung alternativer Antriebe auszuweiten; bei zukünftigen Investitionen die Barrierefreiheit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zu garantieren und die barrierefreie Gestaltung von Bahnhöfen und anderen Haltepunkten verstärkt zu fördern; eine Förderrichtlinie für ein Programm „Mobilitätsprämie“ in Höhe von 2 Milliarden Euro vorzulegen, wobei die Prämie als Zuschuss für Jahres- oder Monatstickets im Öffentlichen Verkehr genutzt werden können soll, sowie die Grundlagen dafür zu schaffen, dass Kommunen Nahverkehrsabgaben nach französischem und österreichischem Vorbild einführen können, um daraus Tarifsenkungen finanzieren zu können.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/20031 in seiner 78. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit dem Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE., und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/20031 in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE., und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20031 in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Bund habe mit der deutlichen Erhöhung der Mittel des GVFG sowie der Regionalisierungsmittel in diesem Jahr und der Ausschüttung weiterer 2,5 Milliarden Euro in großem Umfang

in den ÖPNV investiert. Das sei angesichts der unbestritten großen Finanzlücken, die der ÖPNV derzeit in Landes- und Kommunkassen verursache, richtig und begrüßenswert. Allerdings mangle es am Mittelabfluss. Ausweislich der Zahlen für 2017 habe sich der Ausgabestau bei den Regionalisierungsmitteln auf Länderseite auf 3,7 Milliarden Euro summiert. Dasselbe gelte dem Grunde nach auch für andere Forderungen nach Mittelaufstockungen sowie hinsichtlich der erst vor kurzem veränderten Fördertatbestände im GVFG. Weitere Punkte seien bereits erledigt oder in Angriff genommen. Die Zielsetzung der völligen Barrierefreiheit habe man im PBefG bereits verankert. Auch hier mangle es nicht am Geld, sondern beispielsweise Planungsverfahren führten zu Verzögerungen. An einer weiteren Planungsbeschleunigungsnovelle werde gearbeitet. Durch die Senkung der Mehrwertsteuer für die Bahn zum Jahreswechsel und die Weitergabe der Reduzierung an die Kunden habe man mehr steuerliche Ersparnisse herbeigeführt, als mit dem Antrag zu erreichen wären.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, wie im Feststellungsteil des Antrags beschrieben, sei die aktuelle Situation bei den Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere aufgrund der Corona-Krise sehr besorgniserregend. Man könne damit rechnen, dass die Erholung anderthalb bis zwei Jahre in Anspruch nehmen werde. Der öffentliche Personennahverkehr sei sozusagen das Rückgrat für die angestrebte Verkehrswende. Der Bundestag habe in diesem Jahr wichtige Weichen in diese Richtung gestellt, insbesondere mit der Erhöhung der Regionalisierungsmittel und der GVFG-Mittel. Um den massiven Einbrüchen durch die Coronakrise Rechnung zu tragen, sei beschlossen worden, nochmals 2,5 Milliarden Euro für die Regionalisierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Der Antrag fordere Gelder in einer Höhe – je nach Rechnungsweise zwischen 17,5 und 60 Milliarden Euro bis 2030 –, die völlig unrealistisch sei. Der Antrag blende auch aus, dass ÖPNV und SPNV vom Grundsatz her Sache der Kommunen und der Bundesländer seien. Trotz der massiven Hilfen des Bundes müssten die Bundesländer ihren Anteil leisten. In der nächsten Legislaturperiode werde man die Finanzierung des ÖPNV grundsätzlich diskutieren müssen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen würden von den Antragstellern zum Aufhänger gemacht, um weit über das notwendige Maß hinaus Gelder zur Förderung von Verkehrsarten zu fordern, die sich in den vergangenen Wochen und Monaten als nicht besonders krisenfest herausgestellt hätten. Der öffentliche Nahverkehr habe sehr unter dem Ausbleiben von Fahrgästen gelitten. Unstreitig gebe es die Notwendigkeit, dem ÖPNV hier finanziell unter die Arme zu greifen, um die teilweise dramatischen Auswirkungen auf die Unternehmen und die Beschäftigten abzufedern. Die Forderungen gingen aber weit über das notwendige Maß hinaus. So seien die Regionalisierungsmittel und die GVFG-Mittel vor einigen Monaten bereits stark erhöht worden. Auch sei absehbar, dass sich die Zahl der Fahrgäste im ÖPNV auf einem niedrigeren Niveau als vor der Corona-Krise einpendeln werde, da man die Einhaltung der Abstandsregeln nicht gewährleisten könne. Taktverdichtungen könnten aus betrieblichen Gründen nicht beliebig erfolgen und müssten auch volks- und betriebswirtschaftlich vertretbar sein. Die Bürger würden ihr Mobilitätsverhalten den Umständen anpassen und eben auch statt der öffentlichen Verkehrsmittel nun eher den Pkw nutzen.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, unbestritten habe die Corona-Krise den öffentlichen Nahverkehr und alle dort tätigen Unternehmen heftig getroffen. Der Antrag lasse allerdings Maß und Mitte vermissen. Die Forderungen in zweistelliger Milliardenhöhe würden zusätzlich zu den bereits beschlossenen umfangreichen Unterstützungen des Bundes im Rahmen der Regionalisierungsmittel und der GVFG-Mittel erhoben. Man brauche eine nachfrageorientierte und wettbewerbliche Organisation des ÖPNV. Der Antrag enthalte hingegen ein Mehr an Bürokratie durch die Abwicklung der geforderten Mobilitätsprämie. Richtiger wäre es, die Bürger generell zu entlasten und ihnen zu überlassen, wie sie ihre Mittel einsetzen und welche Fortbewegungsmittel sie nutzen wollten. Eine Zwangsabgabe für den ÖPNV lehne sie ab. Die teilweise Finanzierung durch die Nutzer sei richtig, weil das einen Anreiz für die Schaffung attraktiver Angebote setze. Generell müsse man über die Gestaltung des ÖPNV in der Zukunft diskutieren, die in Ballungsräumen und dünner besiedelten ländlichen Regionen sehr unterschiedlich sein könne, wo man sich über ganz neue Organisationsmodelle, wie On-Demand-Verkehre, Gedanken machen müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstrich, solange die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV nicht wirklich hergestellt sei, werde sie das Thema immer wieder aufrufen. Sie wolle die Garantie, dass alle Menschen mobil sein könnten. Die Berechnungen der anderen Fraktionen über die Kosten der von ihr aufgestellten Forderungen könne sie nicht nachvollziehen. In jedem Fall sei die Frage, wofür Geld ausgegeben werde, eine Frage der Prioritäten. Die Politik müsse entscheiden, was sie für wichtig erachte und wo sie Geld investieren wolle. Aus ihrer Sicht seien die 2,5 Milliarden Euro pandemiebedingte Beihilfen für den ÖPNV nicht ausreichend. Trotz der notwendigen Beteiligung der Länder seien die Mittel nicht ausreichend, um den ÖPNV zukunftsfähig zu machen. Diesem Zweck diene auch die geforderte Verstärkung des Modernisierungsprogramms für Bus- und Lkw-Flotten sowie

der Förderung des Um- und Neubaus von Werkhöfen, Fahrzeugdepots und der Infrastruktur für alternative Antriebe. Mit der Mobilitätsprämie wolle man Kunden binden und Einnahmen für die Verkehrsunternehmen gewährleisten. Von der Prämie könnten besonders einkommensschwache Haushalte profitieren. Zusammen mit der ebenfalls vorgeschlagenen Fahrradprämie könne man den Umweltverbund an sich und die Nutzung von umwelt- und klimafreundlichen Verkehrsmitteln stärken

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, dass die im Antrag enthaltenen Punkte grundsätzlich diskussionswürdig seien. Der Gedanke einer Mobilitätsprämie sei definitiv nicht falsch. Auch stelle sich die Frage, wer für die durch die Corona-Krise verursachten Kosten in welchem Umfang aufkommen müsse. Der Bundestag Sorge dafür, dass die Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro aufgestockt würden. Fraglich sei nun, ob noch nachgesteuert werde und ob sich der Bund gegebenenfalls noch stärker beteiligen müsse. Die Länder hätten deutlich weniger Spielräume und Möglichkeiten, Mittel zu generieren. Die geforderte „Nahverkehrsabgabe“ sei keine Steuer. Die Diskussion über eine neue Finanzierung und die Zukunft des ÖPNV sei bereits im Gang und müsse auch in jedem Fall geführt werden.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 1. Juli 2020

**Michael Donth**  
Berichtersteller





